

Factsheet

Fördermassnahmen an Privatschulen

Basel, 10. März 2017 kv

Betrifft: Traktandum 15 der Grossratssitzung vom 15. und 16. März 2017
Geschäft Nr.: 16.1507.01 BKK-Bericht zum Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und
Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom
22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

Anliegen

Wir bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dem Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates (BKK) nicht zu folgen und das Schulgesetz um den Artikel 133a wie folgt zu ergänzen:

§ 133a. Sonderpädagogisches Angebot für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen

*¹ Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die eine Privatschule besuchen und Aufenthalt im Kanton haben, stellt die Volksschulleitung die Förderangebote Logopädie, Psychomotorik **und Schulische Heilpädagogik** bereit, einschliesslich der dafür notwendigen Feststellung des Förderbedarfs und Beratung.*

Nützliche Koexistenz von Privatschulen und öffentlichen Schulen

Die Handelskammer beider Basel begrüsst die nützliche Koexistenz von Privatschulen und öffentlichem Bildungswesen. Dank spezieller Ausrichtung oder spezieller Modelle können Privatschulen individuellere schulische Laufbahnen anbieten als öffentliche Schulen. Damit verleihen sie dem öffentlichen Bildungswesen zusätzliche Impulse und sorgen für Wettbewerb und Angebotsvielfalt. Aus diesem Grund setzt sich die Handelskammer beider Basel auch für die aktive Förderung von Privatschulen ein.

Gleichbehandlung von allen Schülerinnen und Schülern

Zu dieser Förderung gehört auch die Gleichbehandlung von SchülerInnen, wenn besonderer Bildungsbedarf besteht. Die BKK hat in diesem Sinne auch dem Vorschlag zugestimmt, dass der Kanton allen SchülerInnen den Zugang zu Angeboten Logopädie und Psychomotorik ermöglichen soll. Abgelehnt hat die Kommission hingegen das Förderangebot der Schulischen Heilpädagogik. Aus Sicht der Handelskammer ist kein Grund ersichtlich, warum dieses Angebot nur Schülerinnen und Schülern von öffentlichen Schulen vorbehalten bleiben soll. Dies auch im Hinblick darauf, dass die öffentliche Hand bei Nutzung des Privatschulangebotes finanziell entlastet wird.

Karin Vallone
Bereichsleiterin Bildung

T +41 61 270 60 86
F +41 61 270 60 05

k.vallone@hkbb.ch

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch